

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses*

Übersicht

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
63/246	Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer.....	51
	Resolution B	51
63/257	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea.....	52
	Resolution B	52
63/258	Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur.....	53
	Resolution B	53
63/268	Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009	57
63/269	Informations- und Kommunikationstechnologie, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität für die Vereinten Nationen: Regelungen für das sekundäre Datenzentrum am Amtssitz	60
63/270	Sanierungsgesamtplan	61
63/271	Änderungen des Personalstatuts	67
63/272	Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2008 und Arbeitsprogramm für 2009	70
63/273	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan.....	72
	Resolution A	72
	Resolution B	73
63/274	Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad	76
	Resolution A	76
	Resolution B	77
63/275	Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats.....	81
	Resolution A	81
	Resolution B	82
63/276	Rahmen für die Rechenschaftslegung, Rahmen für das organisationsweite Risikomanagement und die interne Kontrolle und Rahmen für das ergebnisorientierte Management.....	84
63/283	Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen	88
63/284	Fristgerechte Vorlage von Dokumenten.....	88
63/285	Sätze für die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder.....	89
63/286	Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)	90
63/287	Friedenssicherungs-Sonderhaushalt.....	91
63/288	Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi.....	99
63/289	Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire	100
63/290	Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern	103
63/291	Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo	106
63/292	Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste	110

* Sofern nicht anders vermerkt, wurden die in den Berichten empfohlenen Resolutionsentwürfe von dem Vorsitzenden oder einem anderen Amtsträger des Vorstands des Ausschusses vorgelegt.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Nummer

Titel

Seite

RESOLUTION 63/246 B

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/637/Add.1, Ziff. 6).

63/246. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 62/223 B vom 20. Juni 2008 und 63/246 A vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen², des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Rechnungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode³ und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode⁴,

1. *nimmt* die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008² an;

2. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer⁵ und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;

3. *erklärt erneut*, dass die Frage der noch ausstehenden Beiträge eine in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallende politische Frage ist, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichtet werden;

4. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;

5. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode⁴;

7. *ersucht* den Generalsekretär, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer, einschließlich derjenigen, die Verbrauchsgüter und Nichtverbrauchsgüter betreffen, sowie der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger und die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen zu benennen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im nächsten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Verein-

¹ Damit wird die Resolution 63/246 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Dreiundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/63/49)*, Bd. I, zu Resolution 63/246 A.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 5 (A/63/5)*, Vol. II.

³ A/63/746, Abschn. III.

⁴ A/63/784.

⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 5 (A/63/5)*, Vol. II, Kap. II.

ten Nationen eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung aller noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rates, die tieferen Ursachen der wiederkehrenden Probleme und die zu ergreifenden Maßnahmen abzugeben.

RESOLUTION 63/257

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/646/Add.2, Ziff. 6).

und Eritrea in Höhe von 17.611.400 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode;

6. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Mission per 30. April 2009 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 2.875.000 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 17.611.400 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 61/243 vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 gutzuschreiben ist;

7. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 6 zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Beiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;

8. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Mission per 30. April 2009 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 2.875.000 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 17.611.400 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 6 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

9. *beschließt außerdem*, einen Beschluss über die Behandlung des Restbetrags von 14.736.400 Dollar bis zu ihrer vierundsechzigsten Tagung zurückzustellen, und ersucht den Generalsekretär, ihr während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen vierundsechzigsten Tagung über die aktualisierte Finanzlage der Mission Bericht zu erstatten;

10. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/258 B

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/647/Add.1, Ziff. 6).

63/258. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur

B⁹

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung des Hybriden

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/232 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung des Einsatzes und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 63/258 A vom 24. Dezember 2008,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-I

10. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

11. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 52 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹;

13. *ersucht* den Generalsekretär, Schritte zu un

RESOLUTION 63/268

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.5, Ziff. 10).

63/268. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

Die Generalversammlung,

I

Postverwaltung der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen¹⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen¹⁵;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶ *an*;
3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹⁶;
4. *beschließt*, keine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten aus Postdienstleistungen zu bilden;

II

Anspruchsberechtigung bei Flugreisen

unter Hinweis auf ihre Resolution 42/214 vom 21. Dezember 1987, Abschnitt IV Ziffer 14 ihrer Resolution 53/214 vom 18. Dezember 1998, Abschnitt IV ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006 und Abschnitt XV ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007 sowie ihren Beschluss 57/589 vom 18. Juni 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen¹⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen¹⁷;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸ *an*;
3. *ersucht* den Generalsekretär, alle Möglichkeiten zur Senkung der Kosten von Flugreisen, einschließlich der Verwendung von auf Dienstreisen gesammelten Meilen/Punkten, zu sondieren und seine diesbezüglichen Kosten zu ermitteln.

unter Hinweis auf Abschnitt VII ihrer Resolution 62/238,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für die Kapitel 3, 17, 18, 20, 21, 27, 28C bis G, 33 und 35 des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 betreffend das Management der Geschäftskontinuität¹⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰,

in Anbetracht der Vielzahl der Risiken, denen sich die Vereinten Nationen derzeit gegenübersehen, und ihrer zunehmenden Abhängigkeit von Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie,

angesichts

Koordinierungsstellen für das Management der Geschäftskontinuität in New York und an anderen Dienstorten, zu gewährleisten;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, bei der Ausarbeitung der Strategie für die Geschäftskontinuität die Erfahrungen der anderen Institutionen der Vereinten Nationen heranzuziehen;

12. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Gastlandbehörden sowohl am Amtssitz als auch an allen anderen Dienstorten ist;

13. *ersucht* den Generalsekretär, sich darum zu bemühen, durch Koordinierung zwischen den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen in maßgeblichen Fragen, einschließlich der Nutzung von Datensicherungszentren im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Einsatzes von Beratern, der Beschaffung von Spezialausrüstung und medizinischen Versorgungsgütern und der Durchführung von Schulungen, Größenvorteile zu erzielen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass medizinische Versorgungsgüter und Materialien, einschließlich Impfstoffen und Antibiotika, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Resolution 62/269 der Generalversammlung vom 20. Juni 2008, insbesondere unter anderem ihrer Ziffer 20, beschafft werden;

15. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 14 bis 16 und 19 bis 21 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰;

16. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 einen mit vollständigen Begründungen versehenen Vorschlag für den stellenbezogenen und den nicht stellenbezogenen Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Arbeit, die derzeit auf dem Gebiet des Managements der Geschäftskontinuität geleistet wird, zu unterbreiten;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

IV

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/237 A vom 22. Dezember 2007, Abschnitt V ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt III ihrer Resolution 62/245 vom 3. April 2008 und Abschnitt XI ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen²¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²² an;

3. *nimmt Kenntnis* von der überarbeiteten Fassung der Begründung und des logischen Rahmens des Haushaltsplans für den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 und von den Ziffern 28 und 29 e) des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses²²;

²¹ A/63/346/Add.6.

4. *billigt* die im Bericht des Generalsekretärs²¹ vorgelegten revidierten Haushaltspläne in Höhe von insgesamt 26.848.900 US-Dollar für den Vertreter der Vereinten Nationen beim Internationalen Überwachungsbeirat des Entwicklungsfonds für Irak, die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen und die Mission der Vereinten Nationen in Nepal;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass von den für diese Missionen für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 bewilligten Mitteln unter Zugrundelegung der 2008 tatsächlich entstandenen Ausgaben ein Restbetrag von 17.973.900 Dollar verbleibt;

6. *beschließt*, nach Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 17.973.900 Dollar für die drei in Ziffer 4 genannten Missionen einen Betrag von 8.875.000 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu veranschlagen, in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zu Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986;

7. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 1.663.100 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 aufzurechnen ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung einen revidierten Haushaltsvoranschlag für das Politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia für 2009 zur Behandlung vorzulegen.

RESOLUTION 63/269

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.5, Ziff. 10)

63/269. Informations- und Kommunikationstechnologie, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität für die Vereinten Nationen: Regelungen für das sekundäre Datenzentrum am Amtssitz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs „Informations- und Kommunikationstechnologie, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität für die Vereinten Nationen: Regelungen für das sekundäre Datenzentrum am Amtssitz“²³

ren Datenzentrums in den Nordgarten des Amtssitzes, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit der physischen Datensicherheit, ausreichend gemindert werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Nutzung der Dienste des Internationalen Rechenzentrums die Einhaltung aller Vorschriften und Regeln für die Beschaffung sicherzustellen, um die Kostenwirksamkeit der von dem Zentrum bereitgestellten Dienste zu gewährleisten;

8. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁴ an;

9. *wiederholt ihr* in Abschnitt IV Ziffer 7 ihrer Resolution 63/262 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die angemieteten Räumlichkeiten voll genutzt werden, falls es nicht möglich ist, den Mietvertrag zu kündigen;

10. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die durch das Fehlen zuverlässiger Dienste für die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität am Amtssitz verursachten Verzögerungen zu weiteren Kostensteigerungen, so auch in Bezug auf den Sanierungsgesamtplan, und zu Risiken für Daten führen können;

11. *beschließt*, dass über weitere Vorschläge zu Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz der Daten und der Informations- und Kommunikationssysteme des Sekretariats während der Bauphase des Sanierungsgesamtplans bei Bedarf im Kontext des jährlichen Fortschrittsberichts über den Sanierungsgesamtplan Bericht zu erstatten ist;

12. *ersucht* den Generalsekretär, 5.096.880 US-Dollar im gebilligten Haushaltsplan für den Sanierungsgesamtplan aufzufangen, und beschließt, den Betrag von 2.031.860 Dollar aus den für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni

nach Behandlung des sechsten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans²⁵, des Berichts des Generalsekretärs über die mit dem Sanierungsgesamtplan verbundenen Nebenkosten²⁶, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2007 abgelaufene Jahr²⁷, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Sanierungsgesamtplan²⁸, des Abschnitts IV.A des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008²⁹, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Prüfung des Sanierungsgesamtplans³⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem sechsten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans²⁵, dem Bericht des Generalsekretärs über die mit dem Sanierungsgesamtplan verbundenen Nebenkosten

I

Sechster jährlicher Fortschrittsbericht

Finanzmanagement

1. *ersucht* den Generalsekretär, mit allen Mitteln sicherzustellen, dass die Projektkosten auf die im Haushaltsplan genehmigte Höhe zurückgeführt werden;
2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Sanierungsgesamtplan den in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplan nicht überschreitet;

Wertanalyse

3. *begrüßt* es, dass im Rahmen von Wertanalysen ein Kostensparpotenzial von über 100 Millionen US-Dollar ermittelt werden konnte;
4. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen siebenten jährlichen Fortschrittsbericht ausführliche Informationen aufzunehmen über
 - a) die Durchführung von Wertanalysen sowie Kosten und Gebühren;
 - b) die infolge der herrschenden Marktbedingungen möglicherweise erzielbaren Vorteile;
 - c) eine Kosten-Nutzen-Analyse zusätzlicher Nachhaltigkeitsoptionen;
5. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans weiter nach Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu suchen;
6. *betont*, dass die Wertanalyse nicht dazu führen darf, dass bei der Qualität, der Haltbarkeit und der Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien, bei der ursprünglichen Gestaltung des Amtssitzes oder bei der Verpflichtung des Projekts auf die Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten und der Delegationen, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Asbest, Abstriche gemacht werden;

Zeitplan

7. *nimmt Kenntnis* von den Verzögerungen, zu denen es bei der Verlegung von Sekretariatsbediensteten in Ausweichräumlichkeiten gekommen ist, und *ersucht* den Generalsekretär, dringend dafür zu sorgen, dass der aktuelle Zeitplan eingehalten wird;
8. *verweist* auf Ziffer 14 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³¹ und *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um weitere Verschiebungen im Verlegungszeitplan und damit kostspielige Verzögerungen, insbesondere soweit sie die Arbeit der Generalversammlung beeinträchtigen könnten, zu verhindern;

Nachhaltigkeit

9. *begrüßt* die Durchführung der von der Generalversammlung gebilligten Nachhaltigkeitsprojekte und stellt fest, dass diese Projekte im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden;
10. *ersucht* den Generalsekretär, weiter kostengünstige Wege zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs zu prüfen und in seinem siebenten jährlichen Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;
11. *verweist* auf Ziffer 10 ihrer Resolution 61/251 und Ziffer 37 ihrer Resolution 62/87 und *bekräftigt*, dass der Generalversammlung alle von ihr noch nicht genehmigten Sanierungsoptionen vom Generalsekretär zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sind;

Beschaffung

12. *bekräftigt* ihre Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008 und *ersucht* den Generalsekretär, die darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen vollständig einzuhalten;

13. *verweist* auf Ziffer 33 ihrer Resolution 62/269 und betont, dass der Generalsekretär bis zu einer Beschlussfassung der Generalversammlung in der Frage der umweltfreundlichen und nachhaltigen Beschaffung keine Kriterien anwenden wird, die die Fähigkeit von Lieferanten zur Beteiligung an den Beschaffungsverfahren aufgrund von Umweltfreundlichkeits- oder Nachhaltigkeitsanforderungen über Gebühr einschränken;

14. *stellt fest*, dass die geografische Diversifizierung der vom Baumanager des Sanie-

ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass konkrete Sicherungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden und Best

35. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Jahresbericht konkrete Informationen über die Maßnahmen bereitzustellen, die ergriffen wurden, um am Amtssitz der Vereinten Nationen im Rahmen des Sanierungsgesamtplans physische, kommunikationsbezogene oder technische Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen;

36. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Sanierungsgesamtplans im Hinblick auf die Anwendung der Bau-, Feuerschutz- und Sicherheitsvorschriften der Gaststadt zu ergreifenden Maßnahmen nicht gegen die Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³⁵, insbesondere soweit sie die Zugänglichkeit betreffen, verstoßen, und über dieses Thema in den künftigen jährlichen Fortschrittsberichten Bericht zu erstatten;

Aufsicht

37. *bekräftigt* die Ziffern 16 und 17 ihrer Resolution 62/87 und betont, wie wichtig es ist, die wirksame Aufsicht und Prüfung der Durchführung des Sanierungsgesamtplans zu gewährleisten;

38. *ersucht* den Generalsekretär, geeignete und wirksame Instrumente zur ständigen Überwachung wesentlicher Elemente der im Rahmen der Durchführung des Sanierungsgesamtplans erzielten Fortschritte zu erarbeiten, namentlich eine Übersichtstabelle, die den Pro-

63/271. Änderungen des Personalstatuts

Die Generalversammlung

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfund-

Anhang II

Ernennungsschreiben

...

viii) dass eine befristete Anstellung ungeachtet der Dauer der Dienstzeit keine rechtliche oder sonstige Erwartung einer Verlängerung oder Umwandlung des Dienstverhältnisses begründet;

RESOLUTION 63/272

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/786, Ziff. 6).

63/272. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2008 und Arbeitsprogramm für 2009

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere der Resolutionen 31/192 vom 22.

7. *ersucht* die Gruppe, im Einklang mit ihrem Mandat ihre Arbeit und ihre Berichte auch weiterhin auf systemweite Fragen zu konzentrieren, die für die teilnehmenden Organisa-

18. *legt* der Gruppe *nahe*, die Generalversammlung im Bedarfsfall über Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Erlangung von Sichtvermerken für Dienstreisen der Inspektoren sowie der Mitglieder ihres Sekretariats unterrichtet zu halten.

RESOLUTIONEN 63/273 A und B

63/273. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan

Resolution A

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/787, Ziff. 6).

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009⁴¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴²,

unter Hinweis auf die Resolution 1812 (2008) des Sicherheitsrats vom 30. April 2008, in der der Rat beschloss, das Mandat der Mission bis zum 30. April 2009 zu verlängern,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/267 vom 20. Juni 2008 über die Finanzierung der Mission,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴² *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

2. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan den Betrag von 56.173.100 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom

Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 zu einem monatlichen Satz von 4.212.982 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

6. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 194.767 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2009 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 5 anzurechnen ist;

7. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan“ auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

Resolution B

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/787/Add.1, Ziff. 7).

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan⁴³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁴,

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;
6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;
7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;
8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;
9. *nimmt dankbar davon Kenntnis*, dass die Nutzung des Versorgungszentrums in Entebbe (Uganda) sich als kostenwirksam erwiesen und zu Einsparungen für die Vereinten Nationen geführt hat, und begrüßt den Ausbau des Versorgungszentrums zu dem Zweck, logistische Unterstützung für die Friedenssicherungseinsätze in der Region zu gewähren und zur weiteren Erhöhung ihrer Effizienz und Reaktionsgeschwindigkeit beizutragen, unter Berücksichtigung der laufenden Anstrengungen auf diesem Gebiet;
10. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;
11. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁴ *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 35 b) des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, für die Gemeinsame Einsatzzentrale die Stelle eines Einsatzleiters der Rangstufe P-5 zu bewilligen;
13. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 35 c) des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, im Büro des Kommandeurs die Stelle eines Programmreferenten der Rangstufe P-3 zu schaffen;
14. *nimmt ferner Kenntnis* von Ziffer 35 d) des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, in der Sektion für Beratung in Fragen der Rechtsstaatlichkeit, des Justizsystems und des Strafvollzugs die Stelle eines Hauptref

18. *bekräftigt* Abschnitt XX der Resolution 61/276 und legt dem Generalsekretär nahe, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und zwischen den Missionen nach Möglichkeit zu verstärken, um bei dem Einsatz der Ressourcen der Organisation und bei der Erfüllung der Mandate der Missionen mehr Synergien zu schaffen, wobei zu bedenken ist, dass die einzelnen

28. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 4.429.167 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.702.867 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 609.750 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 116.550 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 27 anzurechnen ist;

29. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 82.199.100 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragschlüssels für das Jahr 2008 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 25 anzurechnen ist;

30. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 82.199.100 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 29 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

31. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.348.600 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 29 und 30 genannten Betrag von 82.199.100 Dollar hinzuzurechnen sind;

32. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

33. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

34. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten

unter Hinweis auf die Resolution 1861 (2009) des Sicherheitsrats vom 14. Januar 2009, in der der Rat das Mandat der Mission bis zum 15. März 2010 verlängerte, die Entsendung einer Militärkomponente der Mission in Nachfolge der von der Europäischen Union geführten Truppe sowohl in Tschad als auch in der Zentralafrikanischen Republik bei Ablauf ihres Mandats genehmigte, beschloss, dass die Übertragung der Autorität zwischen der von der Europäischen Union geführten Truppe und der Militärkomponente der Mission am 15. März 2009 stattfinden wird, und außerdem beschloss, dass der Mission bis zu 300 Polizisten, 25 Verbindungsoffiziere, 5.200 Soldaten sowie Zivilpersonal in angemessener Zahl angehören werden,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁸ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

2. *ermächtigt* den Generalsekretär, für die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 zusätzlich zu dem gemäß Versammlungsresolution 62/233 B vom 20. Juni 2008 bereits veranschlagten Betrag von 301.124.200 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 139.671.300 Dollar einzugehen, worin der vom Beratenden Ausschuss gemäß Abschnitt IV der Resolution 49/233 A der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 bereits genehmigte Betrag von 49.868.400 Dollar eingeschlossen ist;

Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung

3. *beschließt*, den Betrag von 139.671.300 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

4. *beschließt außerdem*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

Resolution B

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/788/Add.1, Ziff. 6).

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad⁴⁹, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁰ und der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵¹,

unter Hinweis auf die Resolution 1778 (2007) des Sicherheitsrats vom 25. September 2007, mit der der Rat eine multidimensionale Präsenz in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik, einschließlich einer Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1861 (2009) vom 14. Januar 2009, mit

⁴⁹ A/63/565 und A/63/817.

⁵⁰ A/63/746/Add.13.

⁵¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Fifth Committee*, 50. Sitzung (A/C.5/63/SR.50) und Korrigendum.

der der Rat beschloss, das Mandat der Mission bis zum 15. März 2010 zu verlängern, und die Entsendung einer Militärkomponente der Mission genehmigte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/233 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 63/274 A vom 7. April 2009,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission geleistet worden sind,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007 und anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 66,4 Millionen US-Dollar, was etwa 14 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur achtunddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länders(enstell)-1.1024 fff,(e Missioamm)-4.9(loz

Finanzierung der bewilligten Mittel

24. *beschließt außerdem*, den Betrag von 509.857.584 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 15. März 2010 entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des Beitragsschlüssels für das Jahr 2009, der in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegt wurde, und für das Jahr 2010⁵³ unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

25. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 7.379.117 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.160.026 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.862.981 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 356.110 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

26. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 211.309.816 Dollar für den Zeitraum vom 16. März bis 30. Juni 2010 unter Berücksichtigung des Beitragsschlüssels für das Jahr 2010⁵³ zu einem monatlichen Satz von 60.097.283 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

27. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 3.058.283 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.138.574 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 772.119 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 147.590 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 26 anzurechnen ist;

28. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 18.647.300 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

29. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 18.647.300 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 28 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

30. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.537.800 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 28 und 29 genannten Betrag von 18.647.300 Dollar anzurechnen, dass dsz.3(a)-1 de(die)-6(am)Taw 1e2.5(a20 -1.10en4(onen83.8n 3).8((u)-5.66mr M.4(H)5ch)-6(anzw{3Bim 3)rTw(28.)

entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

34. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTIONEN 63/275 A und B

Voranschläge für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 30. Juni 2009

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009⁵⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷,

unter Hinweis auf die Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats vom 16. Januar 2009, mit der der Rat seine Absicht bekundete, vorbehaltlich seines weiteren, bis zum 1. Juni 2009 zu fassenden Beschlusses einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen in Somalia als

Voranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009

6. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

7. *ermächtigt* den Generalsekretär, für die Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009 Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 138.802.500 US-Dollar einzugehen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, rechtzeitig einen vollständigen Haushaltsplan für 2009/10 vorzulegen, damit bis spätestens 31. Oktober 2009 ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden kann;

Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung

9. *beschließt*, den Betrag von 138.802.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009 entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

10. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.347.800 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2009 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 9 anzurechnen ist;

Voranschläge für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

11. *beschließt ferner*, auf dem Sonderkonto für die Unterstützung der Mission der Afri-

63/276. Rahmen für die Rechenschaftslegung, Rahmen für das organisationsweite Risikomanagement und die interne Kontrolle und Rahmen für das

Mechanismen zur Förderung der institutionellen und persönlichen Rechenschaftslegung zu schaffen;

5. *betont*, dass die Rechenschaftslegung eine tragende Säule einer wirksamen und effizienten Verwaltung ist, die Aufmerksamkeit auf höchster Ebene erfordert;

6. *bekräftigt* Ziffer 2 ihrer Resolution 60/257, in der sie den Referenzrahmen für die Anwendung des ergebnisorientierten Managements bei den Vereinten Nationen billigte, und bekräftigt, dass die Umsetzung etwaiger Vorschläge zur Rechenschaftslegung des Sekretariats gegenüber den Mitgliedstaaten in keiner Weise das alleinige Vorrecht der Mitgliedstaaten infrage stellt, die Rolle und die Verantwortlichkeiten der zwischenstaatlichen Organe und Aufsichtsorgane für das ergebnisorientierte Management, einschließlich aller Aspekte der Programmplanung, Haushaltsplanung, Überwachung und Evaluierung, zu definieren;

7. *fordert* den Generalsekretär *mit allem Nachdruck auf*, das alleinige Vorrecht der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Durchführung der in Ziffer 86 seines Berichts⁶⁵, insbesondere Grundsatz 4, vorgeschlagenen Maßnahmen zu achten, und ersucht ihn, davon abzusehen, die Rolle und die Verantwortlichkeiten der zwischenstaatlichen Organe und Aufsichtsorgane für das ergebnisorientierte Management, einschließlich aller Aspekte der Programmplanung, Haushaltsplanung, Überwachung und Evaluierung, neu zu definieren;

8. *beschließt*, den vorgeschlagenen Rahmen für die Rechenschaftslegung nicht zu billigen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen vierundsechzigsten Tagung in Absprache mit den jeweiligen Aufsichtsorganen, unter Nutzung des Sachverständs der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und unter voller Berücksichtigung aller einschlägigen Resolutionen über die Rechenschaftslegung einen umfassenden Bericht vorzulegen, der unter anderem Folgendes enthält:

a) eine klare Definition der Rechenschaftspflicht und Vorschläge zu Rechenschaftsmechanismen, einschließlich klarer Parameter für ihre Anwendung und der Instrumente für ihre strikte Durchsetzung ohne Ausnahmen und auf allen Ebenen, sowie eine klare Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten;

b) klare und konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs der Mitgliedstaaten zu aktuellen und zuverlässigen Informationen über die vom Sekretariat der Vereinten Nationen erzielten Ergebnisse und die eingesetzten Ressourcen sowie über seinen Programmvollzug, so auch über Maßnahmen zur Verbesserung der Vollzugsberichterstattung;

c) konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung der rechtzeitigen Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane;

d) Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen Rechenschaftslegung innerhalb des Sekretariats und der institutionellen Rechenschaftslegung gegenüber den Mitgliedstaaten über die erzielten Ergebnisse und die eingesetzten Ressourcen;

e) Maßnahmen zur Gewährleistung von Transparenz beim Prozess der Auswahl und

sen, unter anderem auch mittels systematischer Mechanismen zur Berichterstattung darüber, wie die delegierten Befugnisse ausgeübt werden;

h) Maßnahmen zur Anwendung des Rahmens für das ergebnisorientierte Management, darunter Maßnahmen des Generalsekretärs zur Stärkung der Führungsrolle und des Engagements des Personals der oberen Führungsebene bei der Förderung und Unterstützung einer Kultur der Ergebnisorientierung bei den Vereinten Nationen sowie eines gemeinsamen Verständnisses des ergebnisorientierten Managements und seiner Auswirkungen;

i) den Geltungsbereich, die Parameter und den Zeitrahmen für die Anwendung eines zuverlässigen Informationssystems für das ergebnisorientierte Management, einschließlich detaillierter Informationen über seine Kompatibilität mit bestehenden und geplanten Informationsmanagementsystemen;

j) einen Vorschlag für einen Detailplan und einen Etappenplan zur Umsetzung des Rahmens für das organisationsweite Risikomanagement und die interne Kontrolle;

k) eine Erläuterung dessen, wie die Maßnahmen zur Stärkung der Rechenschaftsmechanismen des Sekretariats die erheblichen Mängel bei der internen Überwachung, Inspektion und Rechenschaftslegung in Bezug auf die Verwaltung des Programms der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ beheben werden;

10. *genehmigt* im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 die Schaffung einer P-4-Stelle in Kapitel 28A (Büro des Untergeneralsekretärs für Management), die für neun Monate aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzieren ist, mit dem vorrangigen Ziel, den in Ziffer 9 genannten Bericht auszuarbeiten, und über die im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts Bericht zu erstatten ist;

11. *genehmigt außerdem* im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 die Umsetzung von zwei Stellen (eine P-4-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (oberste Rangstufe)) von Kapitel 29 (Interne Aufsicht) zu Kapitel 28A (Büro des Untergeneralsekretärs für Management) und bewilligt einen Betrag von 24.000 US-Dollar aus nicht stellenbezogenen Mitteln;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 38 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend das in Ziffer 104 *b)* des Berichts des Generalsekretärs genannte Pilotprojekt;

13. *ersucht* den Generalsekretär um die Vorlage eines während des ersten Teils der wiederaufgenommenen vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vom Fünften Ausschuss zu behandelnden Berichts über die Modalitäten für den Austausch der in den Beraterberichten enthaltenen Informationen über managementbezogene Fragen;

14. *beschließt*, dass der Generalsekretär den Mitgliedstaaten die in Ziffer 13 genannten Beraterberichte auf Antrag zur Verfügung stellung zu stellen.

RESOLUTION 63/283

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.6, Ziff. 6).

63/283. Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/237 A vom 22. Dezember 2007, Abschnitt V ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt III ihrer Resolution 62/245 vom 3. April 2008, Abschnitt XI ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008 und Abschnitt IV ihrer Resolution 63/268 vom 7. April 2009,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen⁶⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶⁷;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁸ *an*;
3. *beschließt*, eine Stelle eines Referenten für Rechtsangelegenheiten (P-4), eine Stelle eines Hauptreferenten fü

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die zur Verbesserung der fristgerechten Vorlage der Dokumente für den Fünften Ausschuss ergriffenen Maßnahmen⁶⁹ und der entsprechenden Berichte des Konferenzausschusses⁷⁰ und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die zur Verbesserung der fristgerechten Vorlage der Dokumente für den Fünften Ausschuss ergriffenen Maßnahmen⁶⁹;
2. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses⁷⁰;
3. *verweist erneut* auf die Bedeutung der fristgerechten Herausgabe der Dokumente für den Fünften Ausschuss;
4. *begrüßt* die bislang erzielten Fortschritte der Arbeitsgruppe zur fristgerechten Herausgabe der Dokumente für den Fünften Ausschuss betreffend die Finanzierung der Friedenssicherung;
5. *stellt mit Besorgnis fest*, dass für den Menschenrechtsrat keine ausreichenden Konferenzdienste bereitgestellt werden, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass dem Rat als Nebenorgan der Generalversammlung alle Konferenzdienste zur Verfügung gestellt werden, die zur Unterstützung seiner Tätigkeit, einschließlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, erforderlich sind;
6. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit einer Prüfung der Umstände zu beauftragen, die dazu führten, dass für den Menschenrechtsrat 2009 keine ausreichenden Konferenzdienste bereitgestellt wurden, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer vierundsechzigsten Tagung die Empfehlungen des Amtes vorzulegen, um ähnliche Situationen zu vermeiden;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Unterstützung für wichtige Gruppen, die an der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats 2009 in Genf teilnehmen, fortzusetzen.

RESOLUTION 63/285

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

63/285. Sätze für die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/252 vom 20. Juni 2008,

sowie unter Hinweis

3. *beschließt*, dass die Kosten aller von einem truppenstellenden Land in einer Fremdwährung erworbenen Ausrüstungsgegenstände sowie die in einer Fremdwährung gezahlten Bezüge von Soldaten in der jeweiligen Währung abgerechnet werden können;

4. *beschließt außerdem*, die Erhöhung der Zahl der Tage, für die den Angehörigen der Militärkontingente und der organisierten Polizeieinheiten eine Urlaubszulage gezahlt wird, von sieben auf fünfzehn zu genehmigen.

RESOLUTION 63/286

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

63/286. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1977 (XIV/2117 Tc Tw2sierte2 voTwD-

Haushaltsplans für das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁸⁰ und über freie Stellen in dem Amt⁸¹, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Struktur des Sekretariats für das Management und die dauerhafte Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen⁸² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸³,

in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen nach Verabschiedung einer entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats rasch reagieren und einen Friedens-

7.

22. *beto*

zur Produktivitätssteigerung und ihre Auswirkung auf den Umfang der beantragten Ressourcen;

g) die durch die Verbesserungen der Geschäftsabläufe erzielten Ergebnisse;

h) die aus den jüngsten Erfahrungen bei der Führung des Sonderhaushalts gewonnenen Erkenntnisse, namentlich über die Umwandlung von Zeitpersonalstellen;

29. *verweist* auf Abschnitt I Ziffer 6 der Resolution 55/238, Ziffer 11 der Resolution 56/241, Ziffer 19 der Resolution 61/279 und Ziffer 22 der Resolution 62/250 und ersucht den Generalsekretär, weitere konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die truppenstellenden Länder unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Friedenssicherung der Vereinten Nationen in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze angemessen vertreten sind;

30. *verweist erneut* auf Abschnitt III Ziffer 10 der Resolution 63/250 und bittet den Generalsekretär, bei der Ernennung von Amtsträgern der Rangstufen D-1 und D-2 in den Sekretariats-Hauptabteilungen, die zentrale Unterstützung und/oder politische Anleitung für Feldmissionen gewähren, die einschlägigen Erfahrungen der Bewerber im Feld als eines der wichtigsten Vorzugskriterien für die Ernennung umfassend zu berücksichtigen;

31. *verweist* auf ihre Resolution 63/280 vom 8. Mai 2009 und beschließt, im Büro für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen die Gruppe Sicherheitssektorreform einzurichten;

32. *verweist außerdem* auf Ziffer 17 der Resolution 60/268 und ersucht den Generalsekretär erneut, dem Amt für interne Aufsichtsdienste die Aufgabe zu übertragen, die Methode für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu präzisieren und dabei auch die mit den einzelnen Friedenssicherungseinsätzen verbundenen Risiken und ihre Komplexität zu berücksichtigen, und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

33. *betont*, dass das Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, das den Bediensteten eingeräumt wird, die Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung sind, einer Überprüfung durch das System der internen Rechtspflege standhalten muss, namentlich im Rahmen der Einrichtung des neuen Systems;

34. *nimmt mit ernster Besorgnis Kenntnis* von dem Beschluss, Stellen auszuschreiben, die nicht von der Generalversammlung genehmigt worden sind, und betont, dass Stellenausschreibungen mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen in Einklang stehen müssen und dass alle Veränderungen mit verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Überprüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung nach den etablierten Verfahren unterliegen;

35. *beschließt*, für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 den in dem lau-

mit sie einen Beschluss über eine Umstrukturierung der Abteilung Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste fassen kann, wobei der Bericht Folgendes enthalten soll:

- a) eine vollständige qualitative Analyse der Durchführung des dreijährigen Versuchsprojekts, einschließlich einer Auswertung der Erfahrungen;
- b) eine klare und transparente Behandlung der bestehenden Struktur und der Struktur des Versuchsprojekts sowie der Frage, welche Feldmission jeweils von ihnen erfasst wird;
- c) eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse, die auch die Wirksamkeit und die Effizienz der Struktur des Versuchsprojekts auf der Grundlage genauer Annahmen erfasst, einschließlich einer Analyse des langfristigen Trends der Disziplinaruntersuchungen bei Feldmissionen;
- d) eine umfassende Darstellung der Gründe für alle Einsätze von Personal und Ressourcen für Disziplinaruntersuchungen und der Fähigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste, auf die Anforderungen sich ändernder Fallzahlen zu reagieren;
- e) vollständige und aktualisierte Angaben über die derzeitige Personalausstattung, den Anteil unbesetzter Stellen und die Zahl der Fälle;

41. *ersucht* den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, den Rat

d) der Restbetrag von 271.589.200 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 aufzuteilen;

e) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 28.273.500 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 27.486.900 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und den Mehreinnahmen in Höhe von 786.600 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode, sind auf den in Buchstabe d) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen.

Anlage I

Im Rahmen des Sonderhaushalts zu schaffende Planstellen für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Zahl der Stellen</i>	<i>Rangstufe</i>
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze		
Büro für Einsätze	Umk(fü3SRl(ung vos)TJ27.0483 -4 TD.0003 Tc0 TwGTA-Sselle 5Tj119291 -4 TD94687 Tc-94866	
nri(-)-7.1(fürRh)-5.6(ichsest)-4.7(ast)-4.7lsickheit un-		

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Organisationseinheit		Zahl der Stellen	Rangstufe
	Beibehaltung	10	Nairobi: 3 P-4, 5 P-3, 2 GS (OL)
	Beibehaltung	12	MONUC: 1 P-4, 1 P-3, 1 NGS UNMIL: 1 P-4, 2 P-3, 1 NGS UNMIS: 1 P-4, 2 P-3 MINUSTAH: 1 P-4 UNOCI: 1 P-4
	Zwischensumme	51	
Bereich Rechtsangelegenheiten	Neu	1	1 P-4
	Zwischensumme	1	
Ethikbüro	Beibehaltung	2	1 P-3, 1 GS (OL)
	Zwischensumme	2	
Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie	Beibehaltung	7	5 P-3, 2 GS (OL)
	Neu	3	1 P-5, 2 P-3
	Zwischensumme	10	
	Gesamt	143	

*Anmerkung: Zeitpersonalstellen im Wert von 2.018.900 Dollar (vor Anwendung der gebilligten Quoten unbesetzter Stellen).

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (Sonstige Rangstufen), GS (PL): Allgemeiner Dienst (Oberste Rangstufe), NGS: Nationale Stellen des Allgemeinen Dienstes, MONUC: Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, UNMIL: Mission der Vereinten Nationen in Liberia, UNMIS: Mission der Vereinten Nationen in Sudan, MINUSTAH: Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, UNOCI: Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire.

RESOLUTION 63/288

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/895, Ziff. 6).

63/288. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi⁸⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁷,

unter Hinweis auf die Resolution 1545 (2004) des Sicherheitsrats vom 21. Mai 2004, mit der der Rat für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten ab dem 1. Juni 2004 mit der Absicht, weitere Verlängerungen vorzunehmen, einen Friedenssicherungseinsatz mit der Bezeichnung Operation der Vereinten Nationen in Burundi genehmigte, sowie auf die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Operation verlängerte, zuletzt Resolution 1692 (2006) vom 30. Juni 2006, mit der der Rat das Mandat der Operation bis zum 31. Dezember 2006 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/312 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Operation und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/253 vom 20. Juni 2008,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

⁸⁶ A/63/551.

⁸⁷ A/63/773.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Operation der Vereinten Nationen in Burundi per 31. März 2009, einschließlich der Guthaben in Höhe von 49,4 Millionen US-Dollar;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁷ *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Verfügung über die Vermögenswerte

3. *nimmt Kenntnis* von der die F in ee

42. *legt*

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 132,2 Millionen US-Dollar, was etwa 6 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur neunundvierzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge voll-

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

18. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Operation im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008⁹¹;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

19. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 den Betrag von 513.442.600 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 491.774.100 Dollar für die Aufrechterhaltung der Operation, einem Betrag von 18.033.500 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 3.635.000 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

20. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2009 den Betrag von 42.786.883 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in der Versammlungsresolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

21. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 990.333 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 803.992 Dollar, die für die Operation bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 156.441 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 29.900 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 20 anzurechnen ist;

22. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Operation zu verlängern, den Betrag von 470.655.717 Dollar für den Zeitraum vom 1. August 2009 bis 30. Juni 2010 entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des Beitragsschlüssels für das Jahr 2009, der in Resolution 61/237 festgelegt wurde, und für das Jahr 2010 *biu vee H-1.4(rsm m-5.5(n 2at-4.8(i)len)- Satz6(v)-5.4(on im4-5.5(9).75.5(9)8883)5.5(Hö(D*

träge, so auch der Aufruf in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 17. Mai 1994 an alle Mitgliedstaaten⁹⁵, kein angemessenes Echo gefunden haben,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

Kenntnis nehmend von Ziffer 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 16,6 Millionen US-Dollar, was etwa 5 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur achtundvierzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Truppe vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 20 anzurechnen ist;

23. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 704.903 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 22 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

24. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 214.000 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 22 und 23 genannten Betrag von 704.903 Dollar hinzuzurechnen sind;

25. *beschließt ferner*, dass der Regierung Zyperns unter Berücksichtigung ihres freiwilligen Beitrags für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 22 und 23 genannten Betrag von 704.903 Dollar hinzuzurechnen sind;

unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 1258 (1999) vom 6. August 1999 und 1279 (1999) vom 30. November 1999 betreffend die Entsendung militärischen Verbindungspersonals in die Region der Demokratischen Republik Kongo beziehungsweise die Einrichtung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und auf die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1843 (2008) vom 20. November 2008, mit der der Rat eine vorübergehende Erhöhung der genehmigten Militärstärke der Mission um bis zu 2.785 Soldaten und der Stärke ihrer organisierten Polizeieinheit um bis zu 300 Polizisten genehmigte, und Resolution 1856 (2008) vom 22. Dezember 2008, mit der der Rat den Einsatz der Mission bis zum 31. Dezember 2009 verlängerte und bis zu diesem Datum die Beibehaltung eines Personalbestands von bis zu 19.815 Soldaten, 760 Militärbeobachtern, 391 Polizisten und 1.050 Angehörigen organisierter Polizeieinheiten genehmigte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 54/260 A vom 7. April 2000 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/256 vom 20. Juni 2008,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission geleistet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 274,0 Millionen US-Dollar, was etwa 4 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur zweiundvierzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und

ausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 13.118.150 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.570.050 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 491.250 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 19 anzurechnen ist;

21. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 702.956.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2010 entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des Beitragsschlüssels für das Jahr 2010¹⁰² zu einem monatlichen Satz von 117.159.333 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

22. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 16.179.450 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 13.118.150 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.570.050 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 491.250 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

23. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 69.974.500 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 19 anzurechnen ist;

24. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 69.974.500 Dollar für die am

und Vorwürfe zu verfügen, nimmt davon Kenntnis, dass die Anzahl der Vorwürfe wegen schwerer und weniger schwerer Verfehlungen gestiegen ist, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die zur Behebung dieser Situation erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

22. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008¹⁰⁷;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

23. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 den Betrag von 215.011.500 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 205.939.400 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 7.550.200 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 1.521.900 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

Finanzierung der bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

24. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 26. Februar 2010 den Betrag von 142.061.175 Dollar entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des Beitragsschlüssels für das Jahr 2009, der in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegt wurde, und für das Jahr 2010¹⁰⁸ unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

25. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 5.746.230 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.127.605 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 519.320 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 99.305 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

26. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängernd

29. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 14.477.500 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 28 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

30. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 761.200 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 28 und 29 genannten Betrag von 14.477.500 Dollar anzurechnen sind;

31. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

32. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

33. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

34. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/293

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/900, Ziff. 6).

63/293. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien¹⁰⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁰,

unter Hinweis auf die Resolution 854 (1993) des Sicherheitsrats vom 6. August 1993, mit der der Rat die Entsendung eines Vorauskommandos von bis zu zehn Militärbeobachtern der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von drei Monaten und die Eingliederung des Vorauskommandos in eine Beobachtermission der Vereinten Nationen billigte, für den Fall, dass der Rat eine solche Mission offiziell einrichten würde,

sowie unter Hinweis

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Beobachtermision mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihre administrative Liquidation abschließen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermision der Vereinten Nationen in Georgien per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 14,2 Millionen US-Dollar, was etwa 4 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgni

Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 56.600 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, und dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 10.800 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 10 anzurechnen ist;

12. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 3.560.400 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 8 anzurechnen ist;

13. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 3.560.400 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 12 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

14. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 164.500 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 12 und 13 genannten Betrag von 3.560.400 Dollar anzurechnen sind;

15. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Beobachtermission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

16. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/294

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/901, Ziff. 6).

63/294. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti¹¹³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁴,

unter Hinweis auf die Resolution 1529 (2004) des Sicherheitsrats vom 29. Februar 2004, mit der der Rat seine Bereitschaft erklärte, eine Stabilisierungstruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen politischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds in Haiti zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1542 (2004) des Sicherheitsrats vom 30. April 2004, mit der der Rat die Einrichtung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten beschloss, sowie die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1840 (2008) vom 14. Oktober 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 15. Oktober 2009 verlängerte,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

¹¹³ A/63/549 und Corr.1 und A/63/709.

¹¹⁴ A/63/746/Add.10.

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/311 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/261 vom 20. Juni 2008,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 132,8 Millionen US-Dollar, was etwa 6 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechsendsechzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle

Berücksichtigung des Beitragsschlüssels für das Jahr 2009, der in Resolution 61/237 festgelegt wurde, und für das Jahr 2010¹¹⁶ zu einem monatlichen Satz von 53.225.533 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

24. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 11.934.779 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 9.964.340 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.654.239 Dollar, die für den Friedenssi-

unter Hinweis auf die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999 über die Einrichtung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/241 vom 28. Juli 1999 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/262 vom 20. Juni 2008,

im Bewusstsein des komplexen Charakters der Mission,

Haushaltsfragen¹¹⁸ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

11. *beschließt*, im Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs eine P-5-, eine P-4- und eine P-3-Stelle zu schaffen, die aus den Mitteln für Zeitpersonal und im Rahmen des genehmigten Haushaltsvolumens zu finanzieren sind;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 35 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

13. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sich zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin zu bemühen, in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemei

Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 5.413.700 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 20 festgelegten Schema auf ihre

15. *betont*, wie wichtig es ist, dass erfahrene Bedienstete während der Zeit des Personalabbaus in der Mission verbleiben und dass die Qualifikationen aller Bediensteten, einschließlich der nationalen Bediensteten, erhöht werden;

16. *verweist* auf Ziffer 44 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Ge-

unter Hinweis auf die Resolution 350 (1974) des Sicherheitsrats vom 31. Mai 1974 betreffend die Einrichtung der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung sowie die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 1848 (2008) vom 12. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 3211 B (XXIX) vom 29. November 1974 über die Finanzierung der Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen und der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/264 vom 20. Juni 2008,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 17,0 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur fünfundvierzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Truppe vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Truppe auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

10. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²⁶ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

11. *verweist* auf Ziffer 10 der Resolution 62/264 und Ziffer 12 der Resolution 62/265 der Generalversammlung vom 20. Juni 2008 und beschließt, sich der Empfehlung in Ziffer 32 des Berichts des Beratenden Ausschusses nicht anzuschließen;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 31 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

13. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Truppe

54. *ersucht*

22. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.543.400 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.338.000 Dollar, die für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 für die Truppe bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 172.500 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 32.900 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

23. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.076.200 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2008 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

24. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.076.200 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 23 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

25. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

26. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

27. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Truppe in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

28. *beschließt*, den Unterpunkt „Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung“ unter dem Punkt „Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/298

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/905, Ziff. 12)¹²⁹, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 134 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und keiner Enthaltung, wie folgt:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica,

gal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Israel, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Keine.

63/298. Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹³⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³¹,

unter Hinweis auf die Resolution 425 (1978) des Sicherheitsrats vom 19. März 1978 betreffend die Einrichtung der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Truppe verlängerte, zuletzt Resolution 1832 (2008) vom 27. August 2008, mit der der Rat das Mandat der Truppe bis zum 31. August 2009 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution S-8/2 vom 21. April 1978 über die Finanzierung der Truppe sowie auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/265 vom 20. Juni 2008,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 51/233 vom 13. Juni 1997, 52/237 vom 26. Juni 1998, 53/227 vom 8. Juni 1999, 54/267 vom 15. Juni 2000, 55/180 A vom 19. Dezember 2000, 55/180 B vom 14. Juni 2001, 56/214 A vom 21. Dezember 2001, 56/214 B vom 27. Juni 2002, 57/325 vom 18. Juni 2003, 58/307 vom 18. Juni 2004, 59/307 vom 22. Juni 2005, 60/278 vom 30. Juni 2006, 61/250 A vom 22. Dezember 2006, 61/250 B vom 2. April 2007, 61/250 C vom 29. Juni 2007 und 62/265 vom 20. Juni 2008,

sowie in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Truppe geleistet worden sind,

ingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Leiter der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Truppe per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 115,8 Millionen US-Dollar, was etwa 2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur fünfundsiebzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Truppe vollständig entrichtet werden;

¹³⁰ A/63/520 und A/63/689 und Corr.1.

¹³¹ A/63/746/Add.11.

4. *verleiht ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck*, dass Israel die Resolutionen 51/233, 52/237, 53/227, 54/267, 55/180 A, 55/180 B, 56/214 A, 56/214 B, 57/325, 58/307, 59/307, 60/278, 61/250 A, 61/250 B, 61/250 C und 62/265 nicht befolgt hat;

5. *betont abermals*, dass Israel die Resolutionen 51/233, 52/237, 53/227, 54/267, 55/180 A, 55/180 B, 56/214 A, 56/214 B, 57/325, 58/307, 59/307, 60/278, 61/250 A, 61/250 B,

Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten;

Haushaltsvollzugsberi

27. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 154.291.500 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 26 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

28. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.703.200 Dollar für die am 30. Juni 2008 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 26 und 27 genannten Betrag von 154.291.500 Dollar anzurechnen sind;

29. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

30. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

31. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Truppe in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

32. *beschließt*, unter dem Punkt „Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten“ den Unterpunkt „Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/299

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/906, Ziff. 6).

63/299. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des abschließenden Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone¹³⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone per 30. April 2009, einschließlich der Guthaben in Höhe von 44,9 Millionen US-Dollar;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁵ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *nimmt Kenntnis* von dem abschließenden Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone¹³⁴;

4. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone per 30. April 2009 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 15.633.000 Dollar entsprechend den in der Resolution 58/256 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in der Versammlungsresolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 gutzuschreiben ist;

¹³⁴ A/63/681.

¹³⁵ A/63/746/Add.1.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara per 30. April 2009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 46,1 Millionen US-Dollar, was etwa 6 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechsundachtzig Mitgliedstaaten ihre veranlagten Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

10. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁷ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

11. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 35 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

12. *ersucht* den Generalsekretär für die vollständige Durchführung der Entsendung

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

16. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 den Betrag von
